

34.03

Umweltschutz, Kehrriechtabfuhr

Kehrriechtabfuhr in Bülach

Zuschlag und Ermächtigung zur Unterzeichnung Dienstleistungsvertrag

Ausgangslage

Der Vertrag mit dem bisherigen Dienstleister für die Abfallsammlungen (Schmid Transporte AG) endet per 31. Dezember 2023.

Der Dienstleistungsauftrag ist somit ab 1. Januar 2024 neu zu vergeben.

Rechtsgrundlage

In § 1 kantonales Abfallgesetz vom 25. September 1994 sind die Grundsätze der Abfallwirtschaft und in §§ 35 bis 37 der Vollzug durch die Gemeinden geregelt.

In der Verordnung über den Abfall in der Stadt Bülach vom 5. November 2018 ist geregelt, wer für welche Aufgaben zuständig ist und wie die übergeordneten Vorschriften umzusetzen sind.

Entsprechend Art. 9 der Verordnung über den Abfall kann die Stadt Bülach Aufgaben des Abfallwesens, wie Sammeldienste oder Entsorgung von gesammelten Abfällen, ganz oder teilweise durch Private oder öffentlich-rechtliche Organisationen erfüllen lassen.

Submissionsrecht, Verfahren

Am 12. Juni 2023 wurde auf der Plattform www.simap.ch die Submission im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich publiziert. Die Ausschreibung umfasste die Sammlungen von Kehrriech inkl. Sperrgut, Betriebskehrriech, Leerung Unterflurcontainer (UFC), Grüngut inkl. Vergärung und Karton inkl. Rückvergütung. Die Vertragsdauer wurde auf 5 Jahre mit optionaler Verlängerung um max. 2 weitere Jahre festgelegt.

Innert Frist bis zum 28. Juni 2023 gingen diverse Fragen von potenziellen Anbietenden zu den Ausschreibungsunterlagen ein.

Innert Eingabefrist bis zum 4. August 2023, 12.00 Uhr, gingen Angebote von drei Anbietenden ein, wobei ein Anbieter zwei Angebote einreichte.



Bei zwei Anbietern wurden Erläuterungen zu den abgegebenen Angeboten eingeholt. Diese führten zu keinen Anpassungen der Angebote.

Die massgeblichen Offertpreise (aufgrund der offerierten Tonnenpreise ermittelte Kostenschätzung für ein Jahr) liegen bei Fr. 987 837.50, Fr. 1 042 910.20 und Fr. 1 088 802.90 (jeweils exkl. MWST).

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme Fr.
1	K. Müller AG, Wallisellen	987 837.50
2	Obrist Transport und Recycling AG, Neuenhof	1 042 910.20
3	Schmid Transport AG, Niederglatt	1 088 802.90

Resultat der Submission, Zuschlag

Die Anbieterin K. Müller AG, Entsorgung und Transporte, 8304 Wallisellen, gab zwei vollständige Angebote ein. Das eine Angebot wurde mit vorhandenen Dieselfahrzeugen (Euro-Norm 6) eingegeben, ein zweites Angebot als Variante mit Elektrofahrzeugen. Da die E-Fahrzeuge aber erst ab 2025 geliefert werden können ist mit dieser Variante die ab 1. Januar 2024 verlangte Erfüllung des Auftrages nicht möglich. Die entsprechende Unternehmervariante ist somit vom weiteren Verfahren auszuschliessen.

Die verbleibenden drei Angebote wurden, gestützt auf die in der Ausschreibung bekannt gegebenen Zuschlagskriterien, bewertet:

- Bereinigter Angebotspreis (Hochrechnung auf ein Jahr) 60 %
- Qualität der Referenzen 20 %
- Qualität des Fuhrparks 15 %
- Lernende in der Grundausbildung 5 %

Zuschlagskriterium 1 offerierter Preis

Für die Bewertung der Offertpreise wurde eine Standardpreisspanne von 50 % gewählt. Das preislich tiefste Angebot der K. Müller AG erhält unter diesem Kriterium somit gewichtet 300 Punkte, jenes der Obrist Transport und Recycling AG 266 Punkte und jenes der Schmid Transporte AG 239 Punkte.



Zuschlagskriterium 2 Qualität der Referenzen

Es wurden für alle Anbieter 3 Referenzauskünfte eingeholt: 2 Referenzen von Abfallsammlungen, 1 Referenz für eine UFC-Leerung. Bei den dokumentierten Referenzanfragen wurden die Unteraspekte Gesamthafter Eindruck zur Leistungserbringung, Erfüllung Sammelauftrag, Einhaltung Terminvorgaben, Erreichbarkeit/Ersatz/Umgang mit Störungen, Einhaltung Nebenbestimmungen zum Vertrag (z.B. Umgang mit nicht korrekten Säcken/Gebührenmarken) abgefragt und beurteilt. Über die 3 Referenzanfragen wurde der Durchschnitt ermittelt. Die K. Müller AG erzielte unter diesem Kriterium 79 Punkte, die Schmid Transporte AG 97 Punkte sowie die Obrist Transport und Recycling AG 99 Punkte.

Zuschlagskriterium 3 Qualität des Fuhrparks

Alle Anbieter erfüllen die Minimalanforderungen an den Fuhrpark (geeignete Fahrzeuge, Einhaltung Euro-Norm 6) ohne Weiteres. Die Schmid Transporte AG stellen mit entsprechender Bestätigung des Lieferanten E-Fahrzeuge ab 1.1.2024 als Neuanschaffungen in Aussicht (nicht für UFC). Die Obrist Transport und Recycling AG hat bereits entsprechende Fahrzeuge im Einsatz (nicht für UFC). Die Schmid Transporte AG und die Obrist Transport und Recycling AG werden mit je 65 Punkten bewertet. Die K. Müller AG, welche im zugelassenen Angebot keine E-Fahrzeuge (oder Alternativantriebe) in Betrieb hat, erhält 15 Punkte.

Zuschlagskriterium 4 Lernende in der Grundausbildung

Beim Kriterium Lernende in der Grundausbildung weist die K. Müller AG den höchsten Anteil an Lernenden aus und erhält 25 Punkte, die Schmid Transporte AG 13 Punkte und die Obrist Transport und Recycling AG 3 Punkte.

Fazit:

Das Angebot der Obrist Transport und Recycling AG erzielt mit 433 Punkte das vorteilhafteste Angebot, gefolgt vom Angebot der K. Müller AG mit 419 Punkten und dem Angebot der Schmid Transporte AG mit 414 Punkten.

Rang	Anbieter	Punkte gemäss Zuschlagskriterien
1	Obrist Transport und Recycling AG, Neuenhof	433
2	K. Müller AG, Wallisellen	419
3	Schmid Transport AG, Niederglatt	414



Zuschlags-Verfügung

Der Zuschlag ist den Anbietenden mit einer Rechtsmittelmöglichkeit (10 Tage Beschwerdefrist) zu eröffnen und zudem auf www.simap.ch zu veröffentlichen. Nach rechtskräftigem Zuschlag ist mit der Obrist Transport und Recycling AG der Vertrag, welcher der Submission beilag, endzuverhandeln. Die Vertragsunterzeichnung ist dem Ressort Umwelt und Infrastruktur zu übertragen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Aufgrund der im offenen Verfahren durchgeführten Submission erfolgt der Zuschlag für den Auftrag zur Abfuhr von Kehricht, Grüngut und Karton an die Obrist Transport und Recycling AG, 5432 Neuenhof, zum offerierten Preis von Fr. 1'042 910.20 pro Jahr (exkl. MWST).
2. Das Angebot der K. Müller AG, 8304 Wallisellen, mit der Variante E-Fahrzeuge ist vom Verfahren auszuschliessen.
3. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, den Anbietenden den Zuschlag, gemäss Disp. Ziff. 1 bzw. den Ausschluss gemäss Disp. Ziff. 2 mit Rechtsmittelbelehrung, zu eröffnen und den Zuschlag auf www.simap.ch zu publizieren.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, den Vertrag mit der Obrist Transport und Recycling AG, 5432 Neuenhof, auszuarbeiten.
6. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird ermächtigt, mit der Obrist Transport und Recycling AG, 5432 Neuenhof, den Vertrag zu unterzeichnen.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 351

Sitzung vom 20. September 2023

7. Mitteilung an:

- a) Andrea Spycher, Stadträtin
- b) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur, in 2-facher Ausführung (für sich und zuhanden der beigezogenen Juristin)
- c) Thomas Kuhn, Leiter Umwelt
- d) Nicole Ackeret, Leiterin Stadtreinigung
- e) Beatrice Lehmann, Kommunikation
- f) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber